

Amtliche Publikation

Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassen-gesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

Organisatorische Angaben	
Die entsprechenden Unterlagen liegen während 30 Tage, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung Regensdorf, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf zur Einsichtnahme auf. Eine Anmeldung am Hauptschalter über das Ticketsystem («Allgemeine Anfrage / übrige Anliegen») ist erforderlich, die Unterlagen sind direkt am Schalter zu verlangen.	
Meldungstyp und Veröffentlichungsdatum	
Veröffentlichungsdatum	17.04.2026
Angaben zum Strassenbauprojekt	
Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.	
Projektbezeichnung	Gemeinde Regensdorf Ostring zwischen Feldstrasse und Roosstrasse.
Bemerkungen zum Projekt	Der Bushof Nord verbessert die Umsteigebeziehungen am Bahnhof Regensdorf-Watt. Entlang des Ostrings entstehen beidseits je drei neue Bushaltekanten. Der Kreisel Ostring–Feldstrasse wird zu einer lichtsignalgesteuerten Kreuzung umgebaut. Die Bushaltestellen «Ostring» werden hindernisfrei erneuert.
Durchführende Stelle	Tiefbauamt Kanton Zürich
Rechtliche Hinweise und Fristen	
Angaben zur Auflage	Gemeinde Regensdorf Infrastruktur Watterstrasse 116 8105 Regensdorf Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter www.zh.ch/strassenprojekte digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen. Zudem können die Unterlagen auf der Mitwirkungsplattform Smart Regensdorf unter www.smart-regensdorf.ch/publikumsanlagen eingesehen werden.
Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.	
Ergänzende rechtliche Hinweise	Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Gemeinde Regensdorf zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Sektion PM West, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, einzureichen.
Frist in Tagen	30
Ablauf der Frist	18.05.2026
Kontaktstelle	Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Sektion PM West, Walcheplatz 2, 8090 Zürich